

# Gießharz, uv-härtend

*Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.*

*Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.*

<b>Bezeichnung</b>	Gießharz, uv-härtend
<b>Betrieb</b>	Herstellen von Verbundglas
<b>Arbeitsbereich</b>	Gießharzanlage
<b>Gefahrstoffe</b>	n-Butylacrylat, 2-Ethylhexylacrylat, Acrylsäure, Methylmethacrylat
<b>Verwendung</b>	uv-lichthärtendes 1K-Gießharz, vorwiegend für Schallschutz
<b>Tätigkeit</b>	täglich mehrstündige Tätigkeit an einem Kipptisch mit Erfassungseinrichtung im Bodenbereich in einer Werkhalle mit freier Lüftung, Füllen der Scheibenzwischenräume mit Gießharz über eine Füllsonde, Dosierung aus 180 kg - Gebinde über Volumendosiergerät, Versiegeln des Einfüllloches mit Heißklebepistole, Aushärten unter UV-Licht, Reinigungsarbeiten, Gebindevwechsel
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	dichtschießende Schutzbrille Schutzhandschuhe



uv-lichthärtendes 1K-Gießharz auf Acrylharzbasis; enthält >25% n-Butylacrylat und 2-Ethylhexylacrylat, <25% Acrylsäure und Methylmethacrylat

# Gießharz, uv-härtend

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Entzündlich; die Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Das Gießharz verursacht Verätzungen. Bei Spritzern in die Augen besteht Gefahr ernster Augenschäden.

Das Einatmen der stechend riechenden Dämpfe reizt die Atemwege stark.

Das Gießharz kann eine Hautallergie auslösen

Das Gießharz ist wassergefährdend.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Anlage nur mit laufender Absaugung betreiben. Umsichtig und sauber arbeiten, Verspritzen vermeiden. Behälter und Anschlüsse vorsichtig öffnen und schließen. Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen. Bei größeren Gebinden Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; leitfähige Teile leitend verbinden und erden. Gießharz im verschlossenen Originalbehälter belassen und vor Verunreinigungen, Lichteinwirkung, Hitze und Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten. An der Anlage nur den laufenden Bedarf vorrätig halten.



Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille  
Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe  
Hautschutz: siehe Hautschutzplan



Kontakt mit Haut und Augen ausschließen; Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Nach der Arbeit Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

## Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Ausgelaufenes sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material (\_\_\_\_\_) aufnehmen und in den Abfallbehälter geben. Raum gründlich lüften.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl: \_\_\_\_\_

Im Brandfall besteht Berstgefahr geschlossener erhitzter Behälter.

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Brandbeteiligung Entwicklung giftiger nitroser Gase möglich, Raum verlassen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



## Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: sofort zehn Minuten gründlich unter fließendem Wasser abspülen, getränkte Kleidung zuvor entfernen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche bzw. Augenspülflasche verwenden, Augenarzt konsultieren!

Nach Verschlucken: sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, Arzt konsultieren.

## Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern (\_\_\_\_\_) sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten, spätestens am Schichtende leeren bzw. aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum, Unterschrift: .....